



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Master of Arts (M.A.) Ethik im öffentlichen Raum
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	27. Februar 2019
Akkreditiert bis	31. März 2025
Auflagenerfüllung bis	31. März 2020

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 17.03.2021 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.

WÜRDIGUNG

Gelobt wird der Studiengang für seine wissenschaftliche Fundierung, für die auf der Kooperation der drei Fachbereiche Philosophie, Evangelische Theologie und Politikwissenschaft beruhende Interdisziplinarität sowie den Praxisbezug. Der Studiengang bildet breit für die Arbeit in zivilgesellschaftlichen Organisationen, Unternehmen, Kirchen und in der Weiterbildung aus und bietet daher eine attraktive und gesellschaftlich zunehmend relevanter werdende Beschäftigungsperspektive. Das polyvalente Angebot vieler Veranstaltungen mit großer Variabilität und Freiheit bei der Stundenplangestaltung wird gewürdigt. Zudem überzeugt die Anbindung an die universitären Qualitätsziele. Nicht zuletzt wird auch das Engagement des Studiengangs, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, positiv bewertet.

AUFLAGEN

- 1) Für den Studiengang ist ein den universitären Richtlinien entsprechender Qualitätszirkel einzurichten.
- 2) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates benannte Abweichung von den Regelungen zur Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz (A.1) ist entsprechend zu beheben.
- 3) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u. a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 4) Der Studiengang ist stärker an den Qualitätszielen (und nicht nur den strategischen Zielen der Universität) zu orientieren.
- 5) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellte Inkonsistenz im Modulhandbuch ist zu beheben.
- 6) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen. Insbesondere sind dabei die Berufs- bzw. Arbeitsmarktperspektiven transparent und umfassend darzulegen.

EMPFEHLUNGEN

- 1) Unter Berücksichtigung der Besonderheiten kleiner Fächer soll das Studiengangportfolio unter strukturellen Gesichtspunkten erörtert und im gemeinsamen Gespräch zwischen den Professorinnen und Professoren des Instituts, der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften und der Universitätsleitung nach Möglichkeit einer Optimierung zugeführt werden. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die hohe Anzahl der Studierenden, die Überlast der vorhandenen Studienplatzkapazitäten, ggf. zielführende Zulassungsmodalitäten sowie die Grenzwerte der vom Ministerium vorgegebenen CW-Bandbreite gelegt werden.
- 2) Den Konzepten und Richtlinien der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang teilweise Rechnung getragen. Eine stärkere Förderung von weiblichem wissenschaftlichem Nachwuchs auf allen Qualifikationsebenen und eine bessere Integration von Gender- oder Frauenforschung in das Lehrprogramm der Studiengänge wird angeregt. Diese Aspekte sollen im Austausch mit der Fakultätsfrauenbeauftragten aufgegriffen, erörtert und nach Möglichkeit einer passenden Lösung zugeführt werden.

- 3) Die Qualitätssicherung im Studiengang sowie die generelle Weiterentwicklung des Studiengangs sollen im Qualitätszirkel unter Beteiligung externer Expertise besprochen werden. In diesem Rahmen soll auch die im Studiendenvotum einbrachten Hinweise aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden. Zudem sollen der praktische Nutzen des Studiengangs bezogen auf den Arbeitsmarkt und Beschäftigungsoptionen noch klarer herausgearbeitet und in allen offiziellen Dokumenten sowie dem Webauftritt veröffentlicht werden.
Des Weiteren soll der Hinweis der Erweiterten Universitätsleistung im Qualitätszirkel aufgegriffen und aufgrund der Überschneidungen mit dem Masterstudiengang Öffentliche Theologie sollen grundsätzliche Überlegungen zur Zusammenlegung der Masterstudiengänge angestellt werden.
- 4) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.
- 5) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die rechtliche Bewertung des Satzungsreferates soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 04.04.2019



Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Präsident der Otto-Friedrich-Universität